

Postulat Heini: 40 auf der Langsägestrasse

Eingang: 8. November 2007

Zuständiges Departement: Baudepartement

Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 15. Mai 2008 wurde das Postulat dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Im Postulat wurde der Gemeinderat aufgefordert, das Verfahren zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h auf der gesamten Langsägestrasse jetzt schon in die Wege zu leiten.

Der Gemeinderat hat in der Folge ein Gutachten für die Abweichung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 40 auf der Langsägestrasse erarbeiten lassen. Im Gutachten wurde auch die Signalisation einer Tempo-30-Zone Amstutzstrasse geprüft. Das Gutachten liegt seit März 2009 vor. Die Voraussetzungen für die Signalisation der abweichenden Höchstgeschwindigkeiten sind gegeben. Die Gemeinde könnte die Signalisationen per sofort publizieren und realisieren.

Nach dem Vorliegen des Gutachtens verhandelte das Baudepartement mit der Strassengenossenschaft Amstutzstrasse über die Einführung einer Tempo-30-Zone. Die Strassengenossenschaft war vorerst mit der Signalisation der Zone einverstanden. Sie lehnte die Einführung später aber ab, als kommuniziert wurde, dass der bestehende Fussgängerstreifen demarkiert werden müsste und der Amstutzweg Rechtsvortritt erhalten würde. Der Gemeinderat will nicht gegen den Willen der Eigentümer einer Privatstrasse das Temporegime ändern.

Im Jahr 2010 überprüfte das Baudepartement verschiedene Varianten für eine Erhöhung der Verkehrssicherheit des Knotens Amlehn- / Langsägestrasse im Kupferhammer. Zudem wurden auch verschiedene Verkehrs- und Temporegime für den Strassenzug Schachen- / Amlehn- und Langsägestrasse untersucht (Tempo 50, Tempo 40 und Tempo 30). Die Varianten wurden der gemeinderätlichen Baukommission und dem Gemeinderat vorgestellt.

An seiner Klausur vom 11. November 2010 diskutierte der Gemeinderat seine Strategie in der Verkehrspolitik. Dabei hat der Gemeinderat beschlossen, für die Gemeinde Kriens ein Gesamtverkehrskonzept erarbeiten zu lassen. Das Gesamtverkehrskonzept soll Grundlage sein für eine anschliessende Neubearbeitung des Verkehrsrichtplans. Der Gemeinderat will in der Zeit bis zur Erstellung des Gesamtverkehrskonzeptes Verkehrsmassnahmen nur auslösen, wenn die Verkehrssicherheit dies dringend erfordert. Konkret für den Strassenzug Schachen- / Amlehn- / Langsägestrasse heisst das, dass allfällig neue Verkehrsmassnahmen wie veränderte Geschwindigkeitslimiten erst auf Grundlage des Gesamtverkehrskonzeptes eingeführt werden sollen.

Für den Knoten Amlehnstrasse / Langsägestrasse werden dagegen per sofort noch einmal kostengünstigere Lösungen geprüft. Zudem befasst sich ein Student der Hochschule Luzern, Abteilung Bautechnik, im Rahmen seiner Diplomarbeit im Fach Verkehrstechnik mit dem Knoten. Seine Ergebnisse werden Anfang Juli 2011 präsentiert. Das Baudepartement Kriens will den Knoten, auf dem sich in den ersten Monaten des Jahres 2011 bereits wieder Unfälle ereigneten, unbedingt noch dieses Jahr baulich verbessern.

Für die Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzeptes hat der Gemeinderat folgenden Fahrplan festgelegt:

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 1. | Vorbereitung der Ausschreibung Planerleistungen | bis September 2011 |
| 2. | Submission / Vergabe Planerleistungen | Okt. / Nov. 2011 |
| 3. | Wahl einer gemeinderätlichen Begleitkommission | Dezember 2011 |
| 4. | Beginn der Planung | Januar 2012 |
| 5. | Erarbeitung Gesamtverkehrskonzept | bis Oktober 2012 |
| 6. | Beratung im Gemeinderat | bis Ende 2012 |
| 7. | Planungsbericht Gesamtverkehrskonzept an Einwohnerrat | Frühjahr 2013 |
| 8. | Überarbeitung / Neuerarbeitung Verkehrsrichtplan | 2013 |

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 18. Mai 2011